

Geschäftszeichen
0024658/2013 MDion RM

Datum
20.12.2021

Kundmachung des Magistrats Linz

**gemäß §§ 13, 41 und 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG)
sowie §§ 85 und 86b Bundesabgabenordnung (BAO)**

§ 1

Rechtswirksames Einbringen

(1) Gemäß § 13 AVG und §§ 85, 86b BAO wird für den Magistrat der Landeshauptstadt Linz Folgendes festgelegt:

Postadresse: Magistrat Linz
 Hauptstraße 1 – 5,
 4041 Linz
 AUSTRIA

Telefon: +43 732 7070

Fax: +43 732 7070 54 2110

E-Mail-Adresse: info@mag.linz.at

(2) Im elektronischen Verkehr können schriftliche Anbringen (Eingaben) nur mittels E-Mail, Telefax oder Online-Formulare eingebracht werden. Eingaben, die mittels E-Mail oder Telefax eingebracht werden, sind an die in Absatz 1 angeführte E-Mail-Adresse bzw. Fax-Nummer oder an eine von der Behörde – im Verfahren bzw. in einer im sachlichen Zusammenhang mit dem Anbringen stehenden behördlichen Erledigung – als Kontaktadresse angegebene E-Mail-Adresse bzw. Fax-Nummer zu übermitteln. An andere E-Mail-Adressen (zB die personalisierte E-Mail-Adresse einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters) oder Fax-Nummern übermittelte Eingaben sind hingegen nicht rechtswirksam eingebracht; ihre Bearbeitung ist nicht sichergestellt.

(3) Die Empfangsgeräte (Telefax und E-Mail) sind auch außerhalb der Amtsstunden (siehe § 2) empfangsbereit, allerdings werden diese nur während der Amtsstunden betreut. Anbringen, die außerhalb der Amtsstunden an diese Empfangsgeräte gerichtet werden, ausgenommen Rechtsmittel, gelten erst mit Wiederbeginn der Amtsstunden als eingebracht (und eingelangt) und werden von uns (erst) ab diesem Zeitpunkt behandelt.

(4) Für die elektronische Kommunikation können folgende technische Formate verwendet werden:

Office-Dokumente

MS Office Word	*.docx
MS Office Word	*.doc
MS Office Excel	*.xlsx
MS Office Excel	*.xls
MS Office PowerPoint	*.pptx
MS Office PowerPoint	*.ppt
MS Office PowerPoint Slideshow	*.ppsx
MS Office PowerPoint Slideshow	*.pps
MS Visio application/x-visio	*.vsd
Rich Text Format	*.rtf
Adobe Portable Document Format	*.pdf

Open Document Format

OpenDocument-Text	*.odt
OpenDocument-Tabellendokument	*.ods
OpenDocument-Präsentation	*.odp

Datenaustausch/strukturierte Daten:

Text File (ASCII, ISO 8859-1, UTF-8, CP1252)	*.txt
Autodesk Design Web Format (DWF)	*.dwf
DWG Drawing	*.dwg

Bildformate

Graphic Interchange Format	*.gif
JPEG image	*.jpg
Portable Network Graphics (PNG)	*.png
Tagged Image File Format	*.tiff
Bitmap Image File	*.bmp

Audio/Video

Audio Video Interleave (AVI)	*.avi
MPEG Video	*.mpeg, *.mp4
MP3 Audio	*.mp3
Waveform Audio File Format (WAV)	*.wav

Komprimierung

Zip Archive	*.zip
-------------	-------

(5) E-Mails einschließlich Anlagen, die

1. für den Empfänger nicht mit vertretbaren Mitteln entschlüsselbar sind (zB unbekannter Schlüssel) oder einen Passwortschutz enthalten,
2. Computerviren oder andere Funktionen enthalten, die Schäden an Daten oder Programmen herbeiführen oder deren Sicherheit oder Funktionsfähigkeit beeinträchtigen können,
3. ausführbare Dateien, Makros oder aktive Inhalte (z.B. VBScript, ActiveX, Java bzw. JavaScript) enthalten,
4. für relevante Inhalte Hyperlinks zu Internetadressen oder zu Dateien im Internet (zB Registered Mail oder Cloud-Diensten) verwenden,
5. die maximale Größe von 35 Megabyte (inklusive aller Anlagen) überschreiten oder
6. als Werbe-, Spam- oder Junkmails eingestuft werden,

gelten nicht als rechtswirksam eingebracht, werden nicht bearbeitet und gelöscht. Darüber wird die Absenderin bzw. der Absender nicht informiert.

(6) Für Online-Formulare gilt Absatz 5 sinngemäß.

§ 2

Amtsstunden und Parteienverkehrszeiten

(1) Für alle Geschäftsbereiche des Magistrates Linz gelten folgende Amtsstunden:

Montag	7.00 – 18.00 Uhr
Dienstag	7.00 – 15.00 Uhr
Mittwoch	7.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag	7.00 – 15.00 Uhr
Freitag	7.00 – 14.00 Uhr

Keine Amtsstunden am 24. und 31. Dezember.

(2) Die Parteienverkehrszeiten der einzelnen Geschäftsbereiche sind auf der Homepage der Stadt Linz <http://www.linz.at> unter „Öffnungszeiten“ ersichtlich.

§ 3

Zulässigkeit der Kundmachung von mündlichen Verhandlungen im Internet

Kundmachungen im Sinne der §§ 41 und 42 AVG sowie sonstige Bekanntmachungen können auch im Internet auf der Homepage der Stadt Linz <http://www.linz.at> erfolgen.

§ 4

Privatwirtschaftsverwaltung

Die §§ 1 bis 3 gelten in den Angelegenheiten der Privatwirtschaftsverwaltung (nicht-behördlicher Bereich) sinngemäß mit der Maßgabe, dass Übermittlungen an

1. personalisierte E-Mail-Adressen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und
2. E-Mail- oder Telefax-Kontakte, die von jenen der zuständigen Organisationseinheiten (§ 1 Abs 1 und 2) abweichen, mit Risiken verbunden sein können.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Kundmachung tritt am 01.01.2022 in Kraft und ersetzt die Kundmachung vom 13.01.2021.

Mag.a Ulrike Huemer
(Magistratsdirektorin)
elektronisch beurkundet